

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: /

Vorlage

150/2026

Datum

27.05.2026

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Kita Deutsch-Französisches Kulturinstitut Tübingen e.V.;**
 Aufnahme in die Bedarfsplanung

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Kindertageseinrichtung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts Tübingen e.V. wird ab September 2027 mit einer altersgemischten Gruppe für 15 Kinder und einer Öffnungszeit im erweiterten Angebot im örtlichen Bedarf in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen plant die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung in seinen Räumlichkeiten in der Doblerstraße 25.

Für die auskömmliche Finanzierung des Betriebs ist eine Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt notwendig.

2. Sachstand

Das Deutsch-Französische Kulturinstitut plant, mit der Einrichtung einer Kindertageseinrichtung ein spezifisches bilinguales frühkindliches Bildungsangebot zu schaffen, dass es in dieser Form in Tübingen noch nicht gibt.

Der Verein will selbst die Trägerschaft der Einrichtung übernehmen. Man erwartet, aufgrund des speziellen Konzepts, besonders attraktiv für pädagogische Fachkräfte, ggf. auch aus Frankreich zu sein. Ganztägige Öffnungszeiten, insbesondere für die Kinder über 3 Jahre, werden dem Bedarf der Eltern in besonderem Maße gerecht.

Das Angebot richtet sich an alle Tübinger Familien. Die Universität Tübingen befürwortet die Einrichtung zusätzlicher Ganztagesplätze, die ausdrücklich auch den Bedarf von internationalen Mitarbeitenden der Universität decken.

In der altersgemischten Gruppe können 15 Kinder betreut werden, davon bis zu 5 Kinder unter 3 Jahren. Für das Alterssegment der über-3-jährigen Kinder erwartet die Verwaltung in den kommenden Jahren einen Platzüberhang sowohl sozialräumlich im Planungsgebiet Innenstadt als auch in der Gesamtstadt. Für die Altersgruppe der unter-3-jährigen Kinder wird es gesamtstädtisch einen deutlichen Platzüberhang geben, sozialräumlich in der Innenstadt aber besteht perspektivisch ein Bedarf für bis zu acht zusätzliche Plätze.

Die Räumlichkeiten in der Doblerstraße 25 werden vom Träger für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung umgebaut. Für die Stadt fallen keine Investitionskosten an. Die auf die Kita-Räumlichkeiten entfallenden Mietkosten verbleiben beim Institut und werden nicht Teil des städtischen Zuschusses sein. Im Gegenzug stehen die Plätze vorrangig für den Bedarf der Universität zur Verfügung.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, trotz des Platzüberhangs in beiden Alterssegmenten die neue Kindertageseinrichtung des Deutsch-Französischen Instituts in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufzunehmen.

Damit wird die Pluralität der Trägerlandschaft in der Stadt gestärkt und ein wesentlicher Beitrag für die Weiterentwicklung der deutsch-französischen Freundschaft geleistet. Durch die Kooperation mit der Universität und die ganztägigen Öffnungszeiten wird insbesondere der Bedarf von Mitarbeitenden der Universität adressiert.

Aufgrund der Kooperation mit dem Land und der Universität entstehen der Stadt keine Kosten für den Umbau. Die Mietkosten werden nicht bezuschusst. Dadurch entsteht ein sehr wirtschaftliches Betreuungsangebot für den spezifischen Bedarf der Universität.

4. Lösungsvarianten

Die deutsch-französische Kita wird nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

5. Klimarelevanz

Keine.

6. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss entstehen Ausgaben in Form eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von rd. 236.000 Euro pro Jahr (zu aktuellen Preisen). Bei Betriebsstart im September 2027 entstehen für den Haushalt 2027 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 79.000 Euro. Die Verwaltung wird eine entsprechende Budgeterhöhung in ihrem Haushaltsentwurf vorsehen.

Durch Zuweisen aus §§ 29b und c FAG erwartet die Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2029 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 111.000 Euro.